



Diplom-Betriebswirt Ingo Grote (links) sowie Rechtsanwalt und Notar Martin Cordt (rechts) wurden den Anwesenden als Referenten von Diplom-Kaufmann Guido Benninghaus (2.v.l.) und Rechtsanwalt Christoph Gebauer vorgestellt. ■ Foto: Goldbach

# Weniger Bürokratie für die Inhaber der Gesellschaften

Steuerberater und Rechtsanwälte informieren über Gesetzesänderungen im Bereich der GmbH. Umsatz und Gewinn entscheiden über die Art der Buchführung

**KIERSPE** ■ Zu einer Informationsveranstaltung über das kommende Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) und das geänderte GmbH-Gesetz hatten das Steuerberatungsbüro GBMP und die Rechtsanwalts- und Notarskanzlei MNCG am Donnerstagnachmittag in das Hotel „Berkenbaum“ eingeladen. Weit mehr als 50 interessierte Volmestädter waren der Einladung gefolgt und ließen sich von Diplom-Betriebswirt Ingo Grote sowie Rechtsanwalt und Notar Martin Cordt über die neueste Gesetzeslage informieren.

„Ein Schwerpunkt der geplanten Reform liegt im Bürokratieabbau und Kostensenkung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen“, begann Ingo Grote sein Referat. „Hierzu sollen Einzelkaufleute von der handelsrechtlichen Buchführungspflicht befreit werden, wenn sie nur einen kleinen Geschäftsbetrieb unterhalten.“ Dies wird dann der Fall sein, wenn sie 500 000 Euro Umsatz und 50 000 Euro Gewinn pro Ge-

schäftsjahr nicht überschreiten. Zugleich sollen die für die Informationspflichten der Unternehmen entscheidenden Schwellenwerte des Paragraphen 267 HGB um 20 Prozent angehoben werden. Jedoch wird unter anderem die steuerliche Gewinnermittlung bleiben.

Bei der Modernisierung des BilMoG sind Elemente aus der internationalen Rechnungslegung übernommen worden. Ein Bereich ist die Pensionsrückstellung. Dort hat sich einiges geändert, ebenso bei den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, die Patente sein können oder das Know-how einer Firma. In diesem Bereich wurde dem Wandel von der Produktionsgesellschaft zur einer Wissensgesellschaft Rechnung getragen. Weitere Änderungen des BilMoG betreffen den Wegfall von Aufwandsrückstellungen, von Abschreibungswahlrechten, neue Anhangsangaben und noch mehr.

Auf das zum 1. November

in Kraft getretene GmbH-Gesetz ging Rechtsanwalt und Notar Martin Cordt ein. Dieses neue Recht gibt Gründern und Investoren den nötigen rechtlichen Rahmen, um ihre unternehmerischen Ideen schnell und unkompliziert in die Tat umzusetzen: „Die Gründung von Gesellschaften wird deutlich leichter und schneller möglich sein“, informierte Martin Cordt. Gleichzeitig wird diese bewährte und erfolgreiche Unternehmensform fit für den internationalen Wettbewerb: Bestehende Nachteile werden ausgeglichen, die Vorteile bleiben. Es wird einen besseren Schutz der Gläubiger in Fällen der Krise und der Insolvenz geben. Die GmbH wird eine moderne, schlanke Rechtsform für den Mittelstand.

Das Mindestkapital von 25 000 Euro führte in der Vergangenheit zu dem Trend, dass mehrere tausend deutsche Unternehmer in Großbritannien eine Limited company mit einem Mindestkapital ab einem Pfund gründe-

ten, um unter einfacheren Bedingungen in Deutschland operieren zu können. Diesem Trend ist nun entgegen gesteuert worden.

„Ein Musterprotokoll für unkomplizierte GmbH-Standardgründungen ist im neuen GmbH-Gesetz auch enthalten“, so Martin Cordt. „Wird es verwendet, muss der Gesellschaftsvertrag zwar notariell beurkundet werden – bei niedrigem Stammkapital aber zu sehr geringen Gebühren.“ Die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft als neue GmbH-Variante, die ohne Mindeststammkapital auskommt, erleichtert Gründungen zusätzlich.

Da diese GmbH-Variante allen kleineren Existenzgründern eine flexible und billige Möglichkeit eröffnet, kann das Mindestkapital der klassischen GmbH wie gewohnt bei 25 000 Euro bleiben.

Im Anschluss an die Referate hatten die Anwesenden die Möglichkeit, sich bei den Referenten und ihren Kollegen über die Fachgebiete informieren zu lassen. ■ **GeG**